

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik (Erwerb von 85 ECTS-Punkte) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 23. September 2010

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2010-57)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Modularisierung, ECTS	4
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 7 Prüfungsausschuss.....	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	5
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool.....	5
§ 10 Unterrichtssprache	5
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren.....	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	6
§ 13 Bewertung von Prüfungen	7
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	7
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen.....	7
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	7
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	8
§ 18 Bildung der Studienfachnote	8
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde.....	10
3. Teil: Schlussvorschriften	10
§ 20 Inkrafttreten.....	10
Anlage SFB	11

Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik wird von der Philosophischen Fakultät II der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit im Fach Sonderpädagogik angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben. ³Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

(2) ¹Das Bachelor-Hauptfach vermittelt grundlegende, wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der Heil- und Sonderpädagogik und ihrer Bezugsdisziplinen, sowie Fertigkeiten, die in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern bedeutsam sind. ²Die Studierenden erwerben grundlegendes sonderpädagogisches Fachwissen. ³Dieses beinhaltet grundlegende heil- und sonderpädagogische Theorien und Modelle, relevante Kenntnisse aus der Medizin, der Soziologie und der Psychologie, sowie grundlegende wissenschaftliche Theorien und Modelle. ⁴Die Studierenden erwerben weiterhin wesentliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Pädagogik, Didaktik/Methodik, Diagnostik und Beratung, die in der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen in der Lebensspanne bedeutsam sind: Frühe Bildung, Erziehung im Kindes- und Jugendalter, berufliche Bildung und Eingliederung in die Arbeitswelt, Erwachsenenbildung, Freizeit, Wohnen, Alter, sowie Beratung von Betroffenen, Angehörigen oder Mitarbeitern in pädagogischen Institutionen. ⁵Übergreifend werden dabei Aspekte der Heterogenität, Integration und Inklusion reflektiert und diskutiert.

²Im Wahlpflichtbereich setzen die Studierenden einen Schwerpunkt in einem sonderpädagogischen Fach (Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen, Körperbehindertenpädagogik, Sprachheilpädagogik, Pädagogik bei Geistiger Behinderung oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen).

⁷Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Sonderpädagogik insbesondere nach den erlernten Theorien und Methoden unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(3) ¹Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Sonderpädagogik überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden theoriegeleitet anzuwenden. ²Sie führt zum Erwerb eines international vergleichbaren Grades auf dem Gebiet der Sonderpädagogik und stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Das Bachelor-Hauptfach bereitet die Studierenden auch auf ein mögliches konsekutives Master-Studium vor, in dem die sonderpädagogischen Fächer vertieft und/oder einzelne sonderpädagogische Arbeitsfelder thematisiert werden können oder das auf sonderpädagogische bzw. integrative Forschung fokussiert sein kann.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik kann ausschließlich im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Sonderpädagogik	85		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	
Pädagogik bei geistiger Behinderung			15
Körperbehindertenpädagogik			15
Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen			15
Sprachheilpädagogik			15
Pädagogik bei Verhaltensstörungen			15
Schlüsselqualifikationsbereich		10	
zweites Hauptfach	85		
Abschlussarbeit	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

³Der Wahlpflichtbereich umfasst Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten, wobei die Studierenden eines der angebotenen fünf Fächer (Unterbereiche) wählen.

(3) ¹In der Kombination zweier Hauptfächer können die nach § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO erforderlichen 3 bis 5 ECTS-Punkte aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen entweder auf beide Fächer aufgeteilt oder in einem der Hauptfächer abgeleistet werden. ²In jedem Hauptfach ist der Erwerb von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen und bis zu 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen möglich. ³Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengekommen 20 ECTS-Punkte zu absolvieren, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 17 bis 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 3 bis 5 ECTS-Punkte betragen soll.

(4) ¹Das Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

²Empfohlene Kombinationsfächer (Bachelor-Hauptfach mit 85 ECTS-Punkten) sind dabei insbesondere:

- Pädagogik
- Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und Bewegungspädagogik
- Philosophie
- Philosophie und Religion
- Evangelische Theologie
- Political and Social Studies
- Medienphilologie
- Musikpädagogik
- Musikwissenschaft

- Kunstgeschichte
- Germanistik
- Europäische Ethnologie/ Volkskunde

³Darüber hinaus sind weitere Kombinationsmöglichkeiten aus archäologischen, geschichtlichen und philologischen Bereichen sinnvoll. ⁴Es wird empfohlen, vor Festlegung einer Studienfachkombination nach Möglichkeit zunächst die Fachstudienberatung aufzusuchen.

(5) ¹Das Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 85 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 85-ECTS-Punkten zu absolvieren, sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik, im zweiten gewählten Hauptfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Praktische Erfahrungen auf sonderpädagogischem und/oder sozialpädagogischem Gebiet sind zu empfehlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Abweichend von § 12 Abs. 4 Sätze 1 und 3 ASPO wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) im Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik in folgender Form durchgeführt: ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des zweiten Fachsemesters 10 ECTS-Punkte aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP im Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 15 ECTS-Punkte aus Modulen und Teilmodulen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die GOP im Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Hauptfaches Sonderpädagogik (Erwerb von 85-ECTS-Punkten) führt. ⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 12 Abs. 4 Satz 2 ASPO.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. ²Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen. ³In Abweichung von §17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ²Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Sonderpädagogik sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Philosophische Fakultät II gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) ¹Im Rahmen des Bereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können Module aus dem von der JMU angebotenen Pool von allgemeinen Schlüsselqualifikationen gewählt werden. ²Die in der Studienfachbeschreibung aufgeführten Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind nicht abschließend. ³Der Prüfungsausschuss kann weitere Module zulassen. ⁴Soweit die Module nicht von der Philosophischen Fakultät II angeboten werden, ist hierbei § 9 Abs. 1 Satz 4 der ASPO zu beachten.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind nach Maßgabe der SFB vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgs-

überprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise in Form des Multiple-Choice-Verfahrens abgenommen werden. ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben. ³Der Fragen-Antworten-Katalog wird von mindestens zwei Prüfenden im Sinne von § 16 Abs. 1 ASPO erstellt. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden,

- a) Wenn insgesamt mindestens 60 Prozent der gestellten Fragen zutreffend beantwortet wurden oder
- b) wenn die Zahl der zutreffenden Antworten mindestens 50 Prozent beträgt und die Zahl der vom Prüflingen zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben.

⁶Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Satz 5 erforderliche Mindestzahl an zutreffend beantworteten Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil

- „sehr gut“ bei mindestens 75 Prozent,
- „gut“ bei mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 Prozent

zutreffender Antworten der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen. ⁷Die Bestehensgrenze, die Zahl der gestellten Fragen und der Durchschnitt der in Satz 5 Buchst. b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

(5) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(6) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

(1) ¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) ¹Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden als Willenserklärung für die Teilnahme an der Prüfung gewertet. ²Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. ³Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. ⁴Die Studie-

renden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. ⁵Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Absatz 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Sonderpädagogik oder im zweiten Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden. ⁴Dabei haben sich bei einer fächerübergreifenden Abschlussarbeit die Studienfachverantwortlichen und der oder die Betreuer bzw. Betreuerinnen der Abschlussarbeit mit dem Prüfling vor der Zuteilung des Themas darauf zu einigen, welcher akademische Grad verliehen wird und welcher der beiden Prüfungsausschüsse für die Durchführung des Prüfungsverfahrens der Abschlussarbeit zuständig ist. ⁵Kommt eine Einigung über diese beiden Punkte nicht zustande, kann die Abschlussarbeit nur in einem Fach und nicht fächerübergreifend angefertigt werden. ⁶Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des jeweiligen Prüfungsausschusses. ⁷Im Falle der Anfertigung im Rahmen des Bachelor-Hauptfachs Sonderpädagogik ist das Thema der Abschlussarbeit mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Philosophischen Fakultät II zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁷Das Thema kann bei einer im Fach Sonderpädagogik oder fächerübergrei-

send angefertigten Abschlussarbeit erst zu dem Zeitpunkt an den Prüfling zugeteilt werden, zu welchem dieser insgesamt im Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik mindestens 45 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen des Pflicht- und/oder Wahlpflichtbereichs erworben hat.⁸ Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsamt aktenkundig gemacht.⁹ Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.¹⁰ Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsamt abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt.¹¹ Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(2) Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik oder fächerübergreifend mit Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für das Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik angefertigt, so findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

(1)¹ Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 85 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 genannten Aufteilung in Bereiche bestanden wurden.² Dabei sind 15 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich einer einzelnen Fachrichtung komplett nachzuweisen.³ Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik angefertigt, so sind für sie 10 ECTS-Punkte zu erbringen; wird sie fächerübergreifend angefertigt, so werden dem Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik weitere 5 ECTS-Punkte hinzugerechnet.

§ 18 Bildung der Studienfachnote

(1)¹ Die Studienfachnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen aus den in § 4 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen gebildet.² Dabei werden in jedem Unterbereich des Wahlpflichtbereichs wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Prüfungen berücksichtigt; die Note des Wahlpflichtbereichs errechnet sich aus einer einzelnen im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten absolvierten Fachrichtung (Unterbereich), für den Fall, dass in mehreren Unterbereichen Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten absolviert wurden, wird der Unterbereich mit der besten Note herangezogen.³ Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen ECTS-Punkte in den beiden Unterbereichen allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikationen erworben worden sein.⁴ Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Studienfachnote ein.⁵ Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung ergibt sich damit abhängig von der Abschlussarbeit die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche.

<i>Abschlussarbeit im Fach Sonderpädagogik</i>						
<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Unterbereich</i>	<i>Bereich</i>	<i>Fach</i>
Hauptfach Sonderpädagogik	95					95/180
Pflichtbereich		60			60/85	
Wahlpflichtbereich		15			15/85	
Pädagogik bei geistiger Behinderung			15	15/15		
Körperbehindertenpädagogik			15	15/15		
Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen			15	15/15		

Sprachheilpädagogik			15	15/15		
Pädagogik bei Verhaltensstörungen			15	15/15		
Schlüsselqualifikationsbereich		10			0/85	
Abschlussarbeit		10			10/85	
zweites Hauptfach	85					85/180
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussarbeit fächerübergreifend</i>						
<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Unterbereich</i>	<i>Bereich</i>	<i>Fach</i>
Hauptfach Sonderpädagogik	90					
Pflichtbereich		60			60/80	
Wahlpflichtbereich		15			15/80	
Pädagogik bei geistiger Behinderung			15	15/15		90/180
Körperbehindertenpädagogik			15	15/15		
Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen			15	15/15		
Sprachheilpädagogik			15	15/15		
Pädagogik bei Verhaltensstörungen			15	15/15		
Schlüsselqualifikationsbereich		10			0/80	
Abschlussarbeit (zur Hälfte)		5			5/80	
zweites Hauptfach (mit Abschlussarbeit zur Hälfte)	90					90/180
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussarbeit im zweiten Hauptfach</i>						
<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Unterbereich</i>	<i>Bereich</i>	<i>Fach</i>
Hauptfach Sonderpädagogik	85					
Pflichtbereich		60			60/75	
Wahlpflichtbereich		15			15/75	
Pädagogik bei geistiger Behinderung			15	15/15		85/180
Körperbehindertenpädagogik			15	15/15		
Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen			15	15/15		
Sprachheilpädagogik			15	15/15		
Pädagogik bei			15	15/15		
			15	15/15		

Verhaltensstörungen						
Schlüsselqualifikationsbereich		10			0/75	
zweites Hauptfach (mit Abschlussarbeit)	95					95/180
<i>gesamt</i>	180					

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik oder fächerübergreifend unter Verantwortung des Prüfungsausschusses für das Bachelor-Hauptfach Philosophie angefertigt, so kann die Übergabe der Bachelor-Urkunden unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO im Rahmen der jährlich stattfindenden Akademischen Feier der Philosophischen Fakultät II erfolgen.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Sonderpädagogik, die ihr Fachstudium an der JMU im Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Anlage SFB

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für den Bachelor Sonderpädagogik als Hauptfach mit 85 ECTS-Punkten – Stand: 2010-09-07 red
(Verantwortlich: Institut für Sonderpädagogik)

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht Bestanden, S = Seiten, Min = Minuten, Std = Stunden, Wo= Wochen

Anmerkungen: Allgemeine Schlüsselqualifikationen sind im Umfang von 5 ECTS-Punkten nachzuweisen. Die **Prüfungssprache** ist in der Regel deutsch. Bei Zustimmung durch die oder den Dozierenden (Module) bzw. Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind. Mit Lehrveranstaltungsbeginn konkretisiert die Dozentin oder der Dozent im Falle gelisteter **Auswahl an Prüfungsarten**, welche Form für das TM im aktuellen Semester gilt. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der TM dieser SFB semesterweise. Für die Angaben zum **Lektürekanon** bitte für alle Module das Modulhandbuch einsehen.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
06-I-So-WiA	2009-WS	Sonderpädagogik als Wissenschaft 1		5	1						
		Special Education as a science 1									
06-I-So-WiA-1	2009-WS	Sonderpädagogik als Wissenschaft 1	V+V	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min)	Deutsch (für alle TM: siehe auch Anmerkung)		
		Special Education as a science 1									
06-I-SoFR	2009-WS	Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen		5	1-2						
		Introduction to Special Education and its disciplines									
06-I-SoFR-1	2009-WS	Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen	V+P	5	1-2		NUM	a) Klausur (ca. 40 Min) oder b) Referat mit Verschriftlichung, Gewichtung: 50:50, (ca. 20 Min plus ca. 10 S) oder	Deutsch		Damit das Modul anerkannt werden kann, ist spätestens im Semester, das auf die erfolgreich absolvierte Prüfung (a-f) folgt, eine
		Introduction to Special Education and its disciplines									

								c) Referat (ca. 20-40 Min) oder d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min) oder e) Mündliche Gruppenprüfung, 4 Personen (ca. 60 Min pro Gruppe, ca. 15 Min pro Person) oder f) Hausarbeit (ca. 10-15 S)			Bescheinigung (über Art und Umfang seitens der Stelle, bei der das Praktikum gemacht worden ist) zum Nachweis des Praktikums einzureichen. Praktikum = 2 Wo à 40 Std (oder aufgeteilt: Wochenenden, ein Nachmittag pro Wo im Semester oder...)
06-I-So-WiB	2009-WS	Sonderpädagogik als Wissenschaft 2		5	1						
		Special Education as a science 2									
06-I-So-WiB-1	2009-WS	Ausgewählte Aspekte sonderpädagogischer Theoriebildung - Vertiefung Heil- und Sonderpädagogik	S	2	1		NUM	Wie 06-I-SoFR-1	Deutsch		
		Theories of Special Education									
06-I-So-WiB-2	2009-WS	Soziologie der Behinderung	S	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min) oder b) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung: 50:50, (ca. 30 Min plus mindestens 10 S)	Deutsch		
		Sociology of disability									
06-I-SoPsych	2009-WS	Sonderpädagogische Psychologie und Beobachtungsverfahren		5	1						
		Special educational psychology and methods of diagnostics									
06-I-SoPsych-1	2009-WS	Sonderpädagogische Psychologie und Beobachtungsverfahren	V+S	5	1		NUM	Wie 06-I-SoFR-1	Deutsch		
		Special educational psychology and diagnostics									
06-I-SoBe		Beratung in sonderpädagogischen Feldern		5	1						
		Counseling in Special Education									

06-I-SoBe-1		Beratung in sonderpädagogischen Feldern	V+S	5	1		NUM	Klausur (ca. 40 Min)	Deutsch		
		Counseling in Special Education									
06-I-SoTPM		Theorie-Praxis-Modul		5	1						
		Supervised practical training									
06-I-SoTPM-1		Theorie-Praxis-Modul	S+P	5	1			a) Klausur (ca. 60 Min) oder b) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung: 50:50 (ca. 20 Min plus ca. 10 S oder c) Referat (ca. 20-40 Min) oder d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min) oder e) Mündliche Gruppenprüfung, 4 Personen (ca. 60 Min pro Gruppe, ca. 15 Min pro Person oder f) Hausarbeit (ca.10-15 S)	Deutsch		Damit das Modul anerkannt werden kann, ist eine Bescheinigung (über Art und Umfang seitens der Stelle, bei der das Praktikum gemacht worden ist) zum Nachweis des Praktikums einzureichen. Praktikum = 2 Wo à 40 Std (oder aufgeteilt: Wochenenden oder ein Nachmittag pro Wo im Semester oder...)
		Supervised practical training									
06-I-WiMe		Einführung in die Wissenschaftstheorie und -methodik		5	1						
		Introduction to the philosophy of science and methods									
06-I-WiMe-1		Einführung in die Wissenschaftstheorie und -methodik	V+S	5	1			Wie 06-I-SoTPM-1	Deutsch		ggf. Prüfung als E-Klausur
		Introduction to the philosophy of science and methods									
06-I-HetInt	2009-WS	Heterogenität, Integration, Inklusion		5	1						
		Heterogenity, Integration, Inclusion									
06-I-HetInt-1	2009-WS	Heterogenität, Integration Inklusion	S+S	5	1		NUM	Wie 06-I-SoTPM-1	Deutsch		
		Heterogenity, Integration, Inclusion									

06-I-KJP	2009-WS	Grundfragen Kinder- und Jugendpsychiatrie		5	2						
		Introduction to child and adolescent psychiatry									
06-I-KJP-1	2009-WS	Grundfragen Kinder- und Jugendpsychiatrie	V	5	2		NUM	Klausur (ca. 90 Min)	Deutsch		
		Introduction to child and adolescent psychiatry									
06-Arb-Ber	2009-WS	Arbeit und Beruf bei Beeinträchtigungen und Benachteiligungen		5	1						
		Employment and disability									
06-Arb-Ber-1	2009-WS	Arbeit und Beruf bei Beeinträchtigungen und Benachteiligungen	S+S	5	1		NUM	Wie 06-I-SoTPM-1	Deutsch		
		Employment and disability									
06-I-FrBild	2009-WS	Prävention: Frühe Bildung / Frühförderung		5	1						
		Prevention: early education / early intervention									
06-I-FrBild-1	2009-WS	Prävention: Frühe Bildung / Frühförderung	S+S	5	1		NUM	Wie 06-I-SoTPM-1	Deutsch		
		Prevention: early education / early intervention									
06-I-SoErw	2009-WS	Heil- und Sonderpädagogische Aspekte des Erwachsenenalters		5	1						
		Special Education with focus on adulthood									
06-I-SoErw	2009-WS	Heil- und Sonderpädagogische Aspekte des Erwachsenenalters	S+S	5	1		NUM	Wie 06-I-SoTPM-1	Deutsch		
		Special Education with focus on adulthood									

Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
Wahlpflichtbereich Pädagogik bei geistiger Behinderung											
06-G-FFRA	2009-WS	Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung		5	1						
		Introduction to education in the context of mental disabilities									
06-G-FFRA-1	2009-WS	Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur und Referat, Gewichtung: 50:50 (ca. 60 Min und ca. 10 Min) oder b) Mündliche Einzelprüfung und Referat, Gewichtung: 50:50 (ca. 15 Min und ca. 10 Min) oder c) Mündliche Gruppenprüfung, 4 Personen und Referat, Gewichtung: 50:50 (ca. 40 Min pro Gruppe, pro Person ca. 10 Min und ca. 10 Min oder d) Hausarbeit (ca. 10 S)	Deutsch		
		Introduction to education in the context of mental disabilities									
06-G-FFRB	2009-WS	Didaktische und psychologische Grundlagen des Lernens im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1 – Einführung		5	1						
		Introduction to didactics and psychology of learning in the context of mental disabilities - 1									
06-G-FFRB-1	2009-WS	Didaktische und psychologische Grundlagen des Lernens im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1 - Einführung	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca.30 Min) oder Referat (ca. 30 Min) oder b) Referat mit schriftli-	Deutsch		

		Introduction to didactics and psychology of learning in the context of mental disabilities 1						cher Ausarbeitung, Gewichtung: 50:50 (ca. 20 Min plus ca. 4 S oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 8-10 S)			
06-G-FFRC	2009-WS	Didaktische und psychologische Grundlagen des Lernens im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2		5	1						
		Introduction to didactics and psychology of learning in the context of mental disabilities - 2									
06-G-FFRC-1	2009-WS	Didaktische und psychologische Grundlagen des Lernens im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2	S+S	5	1		NUM	a) Klausur und Referat, Gewichtung: 50:50 (ca. 60 Min und ca. 10 Min oder b) Referat (ca. 30 Min) oder c) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung: 50:50 (ca. 20 Min plus ca. 4 S oder d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min) oder e) Hausarbeit (ca. 8-10 S)	Deutsch		
		Introduction to didactics and psychology of learning in the context of mental disabilities 2									
Wahlpflichtbereich Körperbehindertenpädagogik											
06-K-BAGr	2009-WS	Grundlegende Aspekte der Körperbehindertenpädagogik		5	1						
		Living and Learning with physical and complex disabilities - introduction									
06-K-BAGr-	2009-WS	Grundlegende Aspekte der Körperbehindertenpädagogik	V+T	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 40 Min) oder	Deutsch		

1		Living and Learning with physical and complex disabilities – introduction						b) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung: 50:50 (ca. 20 Min plus ca. 10 S oder c) Referat (ca. 20-40 Min) oder d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min) oder e) Mündliche Gruppenprüfung, 4 Personen (ca. 60 Min pro Gruppe, pro Person ca. 15 Min oder f) Hausarbeit (ca. 10 S)			
06-K-BA1	2009-WS	Grundlegende pädagogische und psychologische Aspekte der Körperbehindertenpädagogik		5	1						
		Educational and psychological aspects of physical and complex disabilities - introduction									
06-K-BA1-1	2009-WS	Grundlegende psychologische Aspekte der Körperbehindertenpädagogik	S	3	1		NUM	Wie 06-K-BAGr-1	Deutsch		
		Psychological aspects of physical and complex disabilities – introduction									
06-K-BA1-2	2009-WS	Grundlegende pädagogische Aspekte der Körperbehindertenpädagogik	S	2	1		NUM	Wie 06-K-BAGr-1	Deutsch		
		Educational aspects of physical and complex disabilities - introduction									
06-K-BA2	2009-WS	Vertiefende Aspekte der Körperbehindertenpädagogik		5	1						
		Living and Learning with physical and complex disabilities – advanced course									
06-K-BA2-1	2009-WS	Körperbehindertenpädagogik in außerschulischen Handlungsfeldern	S	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 40 Min) oder b) Referat (ca. 30 Min) oder c) Mündliche Einzelprü-	Deutsch		

		Aspects of early childhood and adult life with physical and complex disabilities						fung (ca. 15 Min) d) Mündliche Gruppenprüfung, 4 Personen, (ca. 60 Min pro Gruppe, ca. 15 Min pro Person) oder e) Hausarbeit (ca. 10 S)			
06-K-BA2-2	2009-WS	Aktuelle pädagogische Forschungen in ihrer Bedeutung für die Ermöglichung von Bildungsprozessen	S	2	1		NUM	Wie 06-K-BA2-1	Deutsch		
		Current educational research and its significance to enable educational processes for and with physically disabled learners									
Wahlpflichtbereich Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen											
06-L-FFR	2009-WS	Einführung in die Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen für Studierende anderer Fachrichtungen		5	1						
		Introduction to education of learning disabilities and learning disorders									
06-L-Päd-1	2009-WS	Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen	V+S	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch		
		Education in the context of learning disabilities and learning disorders									
06-L-SpDid	2009-WS	Spezielle Aspekte der Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen		5	1						
		Aspects of didactics in the context of learning disabilities									
06-L-SpDid-1	2009-WS	Unterrichtskonzepte und -prinzipien für den Unterricht bei Lernbehinderungen	S	2	1		NUM	a) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung 1:1 (ca. 15 Min plus mindestens 10 S) oder b) Klausur (ca. 45 Min)	Deutsch		Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung: Regelmäßige Teilnahme (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen)
		Concepts and guidelines of teaching in the context of learning disabilities									
06-L-SpDid-2	2009-WS	Fachbezogene didaktische Aspekte (unterschiedliche Fächer)	S	3	1		NUM	Wie 06-L-SpDid-1	Deutsch		Wie 06-L-SpDid-1
		Didactical aspects of various subjects									

06-L-FoPsy	2009-WS	Psychologische und spezifische Aspekte von Lernen und Lernbeeinträchtigungen		5	1						
		Psychology of learning and learning disabilities and disorders									
06-L-FoE-2	2009-WS	Einflussfaktoren im Lernprozess	S	2	1		NUM	a) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung 1:1 (ca. 20 Min plus mindestens 10 S) oder b) Klausur (ca. 45 Min)	Deutsch		Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung: Regelmäßige Teilnahme (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen)
		Factors of influence on learning processes									
06-L-PsyA-2	2009-WS	Psychologie des Lernens und der Lernbeeinträchtigung	S	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min) oder b) Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung: 1:1 (ca. 45 Min plus mindestens 10 S)	Deutsch		Wie 06-L-FoE-2
		Psychology of learning and learning disorders									
Wahlpflichtbereich Sprachheilpädagogik											
06-S-GrBA	2009-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik für Bachelorstudierende		5	1						
		Introduction to speech and language pathology for bachelor-students									
06-S-GrBA-1	2009-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik für Bachelorstudierende	V+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min) oder b) Hausarbeit (ca. 12 S) oder c) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung: 50:50 (ca. 30 Min plus ca. 8 S)	Deutsch		
		Introduction to speech and language pathology for bachelor-students									
06-S-FFRC	2009-WS	Grundlagen – Sprachheilpädagogik und Stimm- und Sprachheilkunde		5	1						
		Introduction to speech and language pathology and otorhinolaryngology									
06-S-GShp	2009-WS	Grundlagen – Sprachheilpädagogik und Stimm- und Sprachheilkunde		5	1		NUM	Wie 06-S-GrBA-1	Deutsch		

C-1		Introduction to speech and language pathology and otorhinolaryngology									
06-S-Spra		Ausgewählte Aspekte – Sprach-/Sprechstörungen sowie Mehrsprachigkeit		5	1						
		Selected aspects: language, speech disorders and multilingualism									
06-S-Spra - 1		Ausgewählte Aspekte – Sprach-/Sprechstörungen sowie Mehrsprachigkeit		5	1		NUM	Wie 06-S-GrBA-1	Deutsch		
		Selected aspects: language, speech disorders and multilingualism									
Wahlpflichtbereich Pädagogik bei Verhaltensstörungen											
06-V-PBV1		Grundlagen der Pädagogik bei Verhaltensstörungen 1		5	1						
		Introduction to educational science of emotional and behavioral disorders 1									
06-V-E1-1		Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen 1 – Grundlagen	V+S	5	1		NUM	Klausur (ca 90 Min)	Deutsch		ggf. Prüfung als E-Klausur
		Introduction to educational science of emotional and behavioral disorders - basics									
06-V-PBV2		Grundlagen Pädagogik bei Verhaltensstörungen 2		5	1						
		Introduction to educational science of emotional and behavioral disorders									
06-V-E2-1		Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen 2 – Phänomene und Erklärung	V+S	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min)	Deutsch		
		Introduction to educational science of emotional and behavioral disorders – phenomena and approach									
06-V-BA-TErz		Theorie der Erziehung bei Verhaltensstörungen		5	1						
		Theory of education in the context of emotional and behavioral disorders									

06-V-BA-TERz-1		Theorie der Erziehung bei Verhaltensstörungen	S	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S) oder b) Seminargestaltung plus schriftliche Ausarbeitung, Gewichtung 1:1 (ca. 60-90 Min plus ca.10 S oder c) Portfolio (ca. 25 S) oder d) Klausur (ca. 90 Min) oder e) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min)	Deutsch		b) Seminargestaltung umfasst Vermittlung definierten Inhalts sowie Diskussionsleitung/ Moderation) mit dem Ziel didaktisch-methodischer Aufbereitung des Inhalts plus schriftliche Ausarbeitung. c) Ein Portfolio ist ein Lerntagebuch, das eine kurze Reflexion jeder Sminarsitzung enthält.
		Theory of education in the context of emotional and behavioral disorders									
Schlüsselqualifikationen (10 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (max. 5 ECTS-Punkte)											
Die Allgemeinen Schlüsselqualifikationen können aus dem Pool für Allgemeine Schlüsselqualifikationen der JMU frei gewählt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (mind. 5 ECTS-Punkte)											
06-V-Proj-sozBP	2009-WS	Theorie und Praxis der Arbeit im sozialen Brennpunkt (Projekt)		5							
		Theory of and practice in deprived areas (project)									
06-V-Proj-sozBP-1	2009-WS	Theorie und Praxis der Arbeit im sozialen Brennpunkt (Projekt)	S+S+S	5	2	Max. 25 ⁱ	B/NB	a) Hausarbeit (ca. 10 S) oder b) Mündliche Gruppenprüfung, 4 Personen (ca. 20 Min pro Gruppe, ca. 5 Min pro Person)	Deutsch		Praxisarbeit: Mitarbeit in Projektgruppen
		Theory of and practice in deprived areas (project)									
06-Ik-Komp-1	2010-SS	Interkulturelle Kompetenz		5	2						
		Intercultural competences									
06-Ik-Komp-1	2010-SS	Interkulturelle Kompetenz	S+S	5	2	Max. 25 ¹	B/NB	a) Hausarbeit (ca. 12 S) oder b) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung: 50:50 (ca. 20 Min plus ca. 8 S) oder c) Klausur (ca. 60 Min)	Deutsch		
		Intercultural competences									

06-IkHf	2010-SS	Interkulturelle Handlungsfelder		5							
		Intercultural spheres of activities									
06-IkHf-1	2010-SS	Interkulturelle Handlungsfelder	S+S	5		Max. 25 ¹	B/NB	Wie 06-IkKomp-1	Deutsch		
		Intercultural spheres of activities									
06-I-FB-Lws-Gem-sU	2009-WS	Gemeinsamer Unterricht auf verschiedenen Entwicklungsstufen in heterogenen Lerngruppen		5	1						Lehrveranstaltungs- turnus: Von den sieben „Lernwerkstätten“ werden – je nach Nachfrage – fünf jedes Semester angeboten.
		Teaching pupils with disparities in the level of development									
06-I-FB-Lws-Gem-sU-1	2009-WS	Gemeinsamer Unterricht auf verschiedenen Entwicklungsstufen in heterogenen Lerngruppen (Lernwerkstatt)	S	5	1	Max. 12 ⁱⁱ	B/NB	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung 50:50 (ca. 40 Min plus ca. 12 S)	Deutsch		
		Teaching pupils with disparities in the level of development (workshop)									
06-I-FB-Lws-OGL	2009-WS	Offener Unterricht und gemeinsames Lernen im Praxisfeld		5	1						Lehrveranstaltungs- turnus: Von den sieben „Lernwerkstätten“ werden – je nach Nachfrage – fünf jedes Semester angeboten.
		Learning together in a specific sphere of activity									
06-I-FB-Lws-OGL-1	2009-WS	Offener Unterricht und gemeinsames Lernen im Praxisfeld (Lernwerkstatt)	S	5	1	Max. 12 ²	B/NB	Projektbeteiligung und Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 40 Min plus ca. 10 S)	Deutsch		
		Learning together in a specific sphere of activity (workshop)									
06-I-FB-Lws-Soft	2009-WS	Einsatz von Software in der sonderpädagogischen Förderung			1						Lehrveranstaltungs- turnus: Von den sieben „Lernwerkstätten“ werden – je nach Nachfrage – fünf jedes Semester angeboten.
		Software for Special Education									

06-I-FB-Lws-Soft-1	2009-WS	Einsatz von Software in der sonderpädagogischen Förderung (Lernwerkstatt)	S	4	1	Max. 12 ²	B/NB	a) Klausur, ca. 45 Min oder b) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung 50:50 (ca. 15-20 Min plus ca. 5 S) oder c) Referat (ca. 30-45 Min) oder d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min) oder e) Mündliche Gruppenprüfung, 6 Personen (ca. 60 Min pro Gruppe, ca. 10 Min pro Person) oder f) Hausarbeit (ca. 10 S)	Deutsch		
		Software for Special Education (workshop)									
06-I-FB-Lws-MA	2009-WS	Mathematisches Verständnis und Rechenoperationen vom pränumerischen Bereich bis zu den schriftlichen Rechenverfahren		3	1						Lehrveranstaltungs- turnus: Von den sieben „Lernwerkstätten“ werden – je nach Nachfrage – fünf jedes Semester angeboten.
		Understanding mathematics									
06-I-FB-Lws-MA-1	2009-WS	Mathematisches Verständnis und Rechenoperationen vom pränumerischen Bereich bis zu den schriftlichen Rechenverfahren (Lernwerkstatt)	S	3	1	Max. 12 ²	B/NB	Wie 06-FB-Lws-Soft-1	Deutsch		
		Understanding mathematics (workshop)									
06-I-FB-Lws-RSch	2009-WS	Richtig Schreiben (Weiterführende Rechtschreiberziehung) in heterogenen Lerngruppen		3	1						Lehrveranstaltungs- turnus: Von den sieben „Lernwerkstätten“ werden – je nach Nachfrage – fünf jedes Semester angeboten.
		Spelling (and its problems) in heterogenic classes									
06-I-FB-Lws-RSch-1	2009-WS	Richtig Schreiben (Weiterführende Rechtschreiberziehung) in heterogenen Lerngruppen (Lernwerkstatt)	S	3	1	Max. 12 ²	B/NB	Wie 06-FB-Lws-Soft-1	Deutsch		
		Spelling (and its problems) in heterogenic classes (workshop)									

06-I-FB-Lws-SE	2009-WS	Schriftspracherwerb in heterogenen Lerngruppen			1						Lehrveranstaltungs- turnus: Von den sieben „Lern- werkstätten“ werden – je nach Nachfrage – fünf jedes Semester angeboten.
		Literary language acquisition in heterogenic classes									
06-I-FB-Lws-SE-1	2009-WS	Schriftspracherwerb in heterogenen Lerngruppen (Lernwerkstatt)	S	3	1	Max. 12 ²	B/NB	Wie 06-FB-Lws-Soft-1	Deutsch		
		Literary language acquisition in heterogenic classes (workshop)									
06-I-FB-Lws-SU	2009-WS	Aktiv-entdeckendes Lernen im Sachunterricht			4	1					Lehrveranstaltungs- turnus: Von den sieben „Lern- werkstätten“ werden – je nach Nachfrage – fünf jedes Semester angeboten.
		Inquiring learning with focus on the subject of „General and social studies“									
06-I-FB-Lws-SU-1	2009-WS	Aktiv-entdeckendes Lernen im Sachunterricht (Lernwerkstatt)	S	4	1	Max. 12 ²	B/NB	a) Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 30 Min plus ca. 10 S.) oder b) Projektbeteiligung mit Präsentation (ca. 30 Min)	Deutsch		
		Inquiring learning with focus on the subject of „General and social studies“									
06-S-GrBA ¹	2009-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik für Bachelorstudierende		5	1						
		Introduction to speech and language pathology for bachelor-students									
06-S-GrBA-1	2009-WS	Grundlagen der Sprachheilpädagogik für Bachelorstudierende	V+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min) oder b) Hausarbeit (ca. 12 S) oder c) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Gewichtung: 50:50 (ca. 30 Min plus ca. 8 S)	Deutsch		
		Introduction to speech and language pathology for bachelor-students									

¹ Sofern die Module **06-S-GrBa**, **06-S-FFRC** und **06-S-Spra** im Wahlpflichtbereich NICHT belegt worden sind, können sie als FSQ gewählt werden.

06-S-FFRC	2009-WS	Grundlagen – Sprachheilpädagogik und Stimm- und Sprachheilkunde		5	1						
		Introduction to speech and language pathology and otorhinolaryngology									
06-S-GShp C-1	2009-WS	Grundlagen – Sprachheilpädagogik und Stimm- und Sprachheilkunde		5	1		NUM	Wie 06-S-GrBA-1	Deutsch		
		Introduction to speech and language pathology and otorhinolaryngology									
06-S-Spra	2009-WS	Ausgewählte Aspekte – Sprach-/ Sprechstörungen sowie Mehrsprachigkeit		5	1						
		Selected aspects: language, speech disorders and multilingualism									
06-S-Spra - 1	2009-WS	Ausgewählte Aspekte – Sprach-/ Sprechstörungen sowie Mehrsprachigkeit		5	1		NUM	Wie 06-S-GrBA-1	Deutsch		
		Selected aspects: language, speech disorders and multilingualism									
06-S-PsySpra	2010-SS	Psychologische Grundlagen zur Sprache		5	1						
		Essentials of psychology of language									
06-S-PsySpra-1		Psychologische Grundlagen zur Sprache	2S	5	1	Max. 5 ⁱⁱⁱ	B/NB	a) Klausur (ca. 60 Min) oder b) Hausarbeit (ca. 12 S) oder c) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 30 Min plus ca. 8 S)			Prüfungsturnus: Jährlich, SS
		Essentials of psychology of language									
06-S-SpraF	2010-SS	Aspekte der sprachlichen Frühförderung		5	1						
		Aspects of early language intervention									
06-S-SpraF -1		Aspekte der sprachlichen Frühförderung	2S	5	1	Max. 5 ³	B/NB	Wie 06-S-PsySpra-1			Prüfungsturnus: Jährlich, SS
		Aspects of early language intervention									

06-V-LöBer	2010-SS	Einführung in die Lösungsorientierte Beratung		2	1					
		Introduction to solution-focused counseling								
06-V-LöBer-1	2010-SS	Einführung in die Lösungsorientierte Beratung	S	2	1	Max. 20 ^{iv}	B/NB	Portfolio (ca. 20 Seiten)		Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung: 1) Regelmäßige Teilnahme (mindestens 80% der Lehrveranstaltungen) 2) Studierende müssen eine Beratung nach dem Modell „Lösungsorientierter Beratung“ erhalten haben (Bescheinigung).
		Introduction to solution-focused counseling								
06-V-EPäd 1	2010-SS	Erlebenspädagogik 1		4	1					
		Education by experience 1								
06-V-EPäd-1-1	2010-SS	Erlebenspädagogik 1	2 S	4	1	Max. 10 ^v	B/NB	a) Hausarbeit (ca. 15 S) oder b) Essay (Ca. 15 S) oder c) Mündliche Gruppenprüfung, 4 Personen (ca. 20 Min pro Gruppe, ca. 5. Min pro Person)		Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung: Regelmäßige Teilnahme (min. 80% der Lehrveranstaltungen) b) Essay: Reflexion eines pädagogischen Themas
		Education by experience 1								
06-V-EPäd-2	2010-SS	Erlebenspädagogik 2 – Leiterausbildung		4	2					
		Education by experience 2 – team leader training								
06-V-EPäd-2-1	2010-SS	Erlebenspädagogik 2 - Leiterausbildung	2 S	4	2	Max. 12 ²	B/NB	Wie 06-V-EPäd-1-1	06-V-EPäd1	Veranstaltungsturnus: Beginn nur im WS (06-V-EPäd2-1-S1 muss vor 06-V-EPäd2-1-S2

		Education by experience 2 – team leader training									absolviert werden) Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung: Regelmäßige Teilnahme (mindestens 80% der Lehrveranstaltungen)
Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)											
06-I-BA	2009-WS	Bachelorarbeit Sonderpädagogik		10	8 Wo						
		Thesis in Special Education									
06-I-BA-1	2009-WS	Bachelorarbeit Sonderpädagogik									Die Prüfungsanmeldung erfolgt fortlaufend, nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Abschlussarbeit.
		Thesis in Special Education	A	10	8 Wo		NUM	Bachelorarbeit (ca. 20-50 Seiten)			

ⁱ Teilnahme an 06-V-ProjsozBP-1, 06-IkKomp-1 und 06-IkHf-1:

Maximal 25 Plätze werden unter allen im Anmeldezeitraum angemeldeten Studierenden verschiedener Fachrichtungen per Los vergeben.

ⁱⁱ Teilnahme an 06-I-FB-Lws-GemsU-1, 06-I-FB-Lws-OGL-1, 06-I-FB-Lws-Soft-1, 06-I-FB-Lws-MA-1, 06-I-FB-Lws-RSch-1, 06-I-FB-Lws-SE-1, 06-I-FB-Lws-SU-1 und 06-V-EPäd-2-1:

Maximal 12 Plätze werden unter allen im Anmeldezeitraum angemeldeten Studierenden verschiedener Fachrichtungen per Los vergeben.

ⁱⁱⁱ Teilnahme an 06-S-PsySpra-1 und 06-S-SpraF-1:

Maximal 5 Plätze werden unter allen im Anmeldezeitraum angemeldeten Studierenden der Sonderpädagogik per Los vergeben.

^{iv} Teilnahme an 06-V-LöBer-1:

Maximal 20 Plätze werden unter allen im Anmeldezeitraum angemeldeten Studierenden verschiedener Fachrichtungen per Los vergeben.

^v Teilnahme an 06-V-EPäd-1-1:

Maximal 10 Plätze werden unter allen im Anmeldezeitraum angemeldeten Studierenden der Sonderpädagogik per Los vergeben.